



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Bauen
und Verkehr

I Postfach 100744

I 03007 Cottbus

An:

- alle Förderkommunen
- San.-träger

**Landesamt für Bauen
und Verkehr
Außenstelle Cottbus**

Abteilung 3
Dezernat 34
Mittelverwendung

Gulbener Str.24
03046 Cottbus
Bearb.: Frau Kobel
Gesch.-Z.: 34-15
Hausruf: 03342/4266-3404
Fax: 03342/4266-7608
Internet: www.LBV.Brandenburg.de
Kein Zugang für elektronische Dokumente
E-Mail: maren.kobel@lbv.brandenburg.de

Cottbus, 26.07.2011

Rundschreiben Des LBV Nr. 3/5/2011

StBauFR 2009

- 1. Ermittlung des Baukostenzuschusses – 33. Festlegung des Zinssatzes**
- 2. Aktueller Basiszinssatz nach § 247 BGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Zur Sicherstellung einer landesweit einheitlichen Ermittlung des zu berücksichtigenden Baukostenzuschusses im Rahmen der B.3 – Förderung ist ein einheitlicher Zinssatz zu verwenden. Dieser wird durch das LBV im Auftrag des MIL auf der Grundlage einer Beobachtung des marktüblichen Zinssatzes für Wohnungsbaukredite mit anfänglicher Zinsbindung vorgegeben.

Der marktübliche Zinssatz bei der Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages (KEB) für Wohnungsbaukredite bei 10 jähriger Zinsfestschreibung und 100 %iger Auszahlung wird ab 01.08.2011 auf 4,95 % festgelegt.

Dieser Zinssatz ist bis auf Widerruf bzw. erneuter Anpassung im Rahmen der KEB – Berechnung zu verwenden.

Hauptsitz
Landesamt für Bauen und Verkehr
Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten
Telefon 03342 4266-0, Telefax 03342 4266 7601
S-Bahnlinie S5, Bhf. Birkenstein oder Bhf. Hoppegarten (Mark)

Bankverbindung
Landeshauptkasse Potsdam
Kto.-Nr.: 7110401515 IBAN: DE02300500007110401515
BLZ: 30050000 BIC-Swift: WELADED
WestLB Düsseldorf

2. Die Deutsche Bundesbank hat den Basiszinssatz zum 01.07.2011 von 0,12 % auf 0,37 % erhöht. Das durch das LBV bereitgestellte Zinsprogramm ist entsprechend zu aktualisieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Pfaff

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.